

Protokoll

Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und Naturschutzbeirat
10. Mai 2022, 16:30 Uhr
nicht öffentlich
Bürgersaal
Vorsitzende: Bürgermeisterin Bettina Lisbach
Protokollführerin Katharina Reinholz

Anwesende siehe Anwesenheitsliste

TOP 1 Klimaschutzkonzept 2030 – Fortschrittsbericht 2021

Die Vorsitzende führt kurz in das Thema ein und bittet Herrn Dr. Stefan Jergentz um einen kurzen einführenden Vortrag.

Herr Dr. Stefan Jergentz (UA) stellt in einem kurzen Vortrag mit PowerPoint die wichtigsten Punkte aus dem Fortschrittsbericht vor und erläutert das angedachte Vorgehen für das Monitoring des Klimaschutzkonzepts.

Stadträtin Karin Binder (Die LINKE) nimmt Bezug auf den erreichten Fernwärme-Anschluss von 45.000 Wohnungen und fragt, wie die Entwicklung des Wärmee Volumens der Fernwärme perspektivisch zu sehen ist.

Stadträtin Dr. Rahsan Dogan (CDU) nimmt Bezug auf das angekündigte Bilanzierungstool für die Klimaschutzmaßnahmen und die CO₂-Einsparungen. Hiermit sollte ermöglicht werden, die Maßnahmen mit dem höchsten CO₂-Einsparungspotenzial herauszufinden, die Kosten zu benennen und zu evaluieren. Effizientere Maßnahmen sollten so gezielter gefördert werden können.

Stadtrat Friedemann Kalmbach (FW/FÜR) verweist ebenfalls auf die positive Wirkung einer Bilanzierung, die es ermöglicht zu erfahren, was die Maßnahmen bringen. Zum Thema Photovoltaik (PV) führt er aus, dass der PV-Ausbau immer noch auf zu niedrigem Niveau sei und man kreativ werden müsse, um ihn zu befördern. Die Gründung einer Karlsruher Bürgerenergiegenossenschaft wäre für ihn der richtige Schritt. Für die Sanierungsstrategie des kommunalen Gebäudebestands bedürfe es einer neuen Strategie, um schneller voranzukommen. Im Bereich Mobilität stellt er die Frage, ob der Autobestand sich nicht reduzieren müsste, wenn mehr Carsharing genutzt wird. Dies sei aber nicht der Fall.

Herr Hartmut Weinrebe (Sachkundiger Einwohner) erwähnt, dass der PV-Ausbau direkte Handlungsmöglichkeiten zur CO₂-Einsparung biete. Er findet es gut, dass weitere Stellen für den Klimaschutz geschaffen wurden. Allerdings sei die Zielerreichung unzureichend. Es müsse mehr geschehen und erfolgreicher umgesetzt werden. Im Bereich Verkehr sieht er das Problem, dass der Zubau von alternativen Angeboten zum motorisierten Individualverkehr nicht viel bringt, wenn es keine gleichzeitigen Push-Maßnahmen gibt. Hierzu gehört beispielsweise die Umverteilung von Straßenraum. Anstatt einer reinen Antriebswende müsse eine neue Mobilitätskultur entstehen, um weniger Autoverkehr in der Stadt zu schaffen. Diese beinhalte auch die Reduktion

der privaten Verkehrsleistung. Des Weiteren merkt er an, dass eine Dekarbonisierung der Fernwärme notwendig sei, da die Produktion von Abwärme der Stora Enso als auch die der MiRO, wegen der angestrebten Verkehrswende, langfristig als unsicher gelten könne.

Herr Martin Sawillion (Sachkundiger Einwohner) erkennt an, dass viel Personal und Geld gut sei für den Klimaschutz. Er erwarte allerdings, dass an größeren Rädern gedreht und konsequenter agiert werde. Hierzu gehöre ein massiver PV-Ausbau und deren Förderung, da der Ausbau inzwischen eine ökonomische Notwendigkeit sei. Die Beratungen durch die KEK, Energieberater und die Stadtwerke Karlsruhe seien ein echter Hebel und sollten gestärkt werden. Er empfiehlt, Contracting anzuwenden, um beim Ausbau von PV und bei Sanierungen schneller voranzukommen. Er geht außerdem auf die Idee des UA ein, ein maßnahmenscharfes Monitoring erstellen zu wollen. Diese Idee findet er gut, sieht aber gleichermaßen das Problem, dass nicht immer Bezüge herzustellen seien.

Herr Stadtrat Dr. Clemens Cremer (GRÜNE) argumentiert, dass sich viele Maßnahmen, wie beispielsweise Beratungen, schlecht einer Wirkung zuordnen ließen. Bei einer Bewertung solle darauf Rücksicht genommen werden, denn auch solche Maßnahmen seien wirksam. Hier müsse die Wirkungskette aufgezeigt werden, wie viele konkrete Maßnahmen daraus entstanden sind.

Frau Marlies Fichter (Naturschutzbeirat) findet es sinnvoll, dass man die kleinen und großen Maßnahmen mitverfolgen kann und so auch beurteilen kann, wo Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Sie vermisst innovativere Elemente in Bezug auf PV und verweist auf Konzepte aus anderen EU-Ländern wie beispielsweise Brüssel, wo Hausbesitzer*innen Dachflächen an Energieerzeuger vermieten könnten, keine Arbeit mit der PV-Anlage hätten, aber finanziell davon profitierten. Ein solches Konzept solle auch in Karlsruhe machbar sein. Durch die Presse habe sie erfahren, dass sich auf den Gebäuden des Landes wenig zum PV-Ausbau tue. Eine Kooperation zwischen den Stadtwerken Karlsruhe und dem Land hielte sie für sinnvoll. Beim Thema Gesamtbilanz der Klimaschutzmaßnahmen fehlt ihr die Angabe, wie viel CO₂ durch große Baumaßnahmen entsteht. Die CO₂-Einsparung durch den Anschluss der Stora Enso an die Fernwärme (11.500 Tonnen) sei viel geringer als die Menge CO₂, die beim Bau des Stadions (70.000 Tonnen) oder der U-Strab (750.000 Tonnen) entstünden. Deshalb sei es wichtig, immer auch zu beobachten, was verursacht und was eingespart wird. Wichtig sei es, weniger zu verbrauchen. Dazu gehörten das Sanieren und Renovieren, bei dem Materialien erhalten würden und weniger neu gebaut werden müsse.

Herr Stadtrat Tom Høyem (FDP) wirft die Frage auf, ob die intensive Nutzung der Fernwärme Quartiere daran hindert, energieautark zu werden und nicht Oberflächengeothermie die bessere Wahl wäre.

Frau Stadträtin Renate Rastätter (GRÜNE) spricht sich für eine Karlsruher Bürgerenergiegenossenschaft aus. Denn so könnten sich auch Menschen in genossenschaftlichem Wohnen PV-Anlagen oder eine energetische Sanierung besser leisten. Der Aufwand sei in solchen Wohnprojekten sehr hoch, eine BEG könne da helfen. Beratung und Bereitschaft könnten so gestärkt werden. Der Ausbau an PV solle natürlich beschleunigt werden, dabei dürfe der Denkmalschutz aber nicht außer Acht

gelassen werden. Hier müssten Kompromisse gefunden werden, auch bei Dämmung. Wo es problemlos möglich sei, solle der Ausbau beschleunigt werden.

Herr Stadtrat Dr. Paul Schmidt (AfD) verweist auf die neue PV-Pflicht-Verordnung des Landes, wodurch Hauseigentümer*innen in Zukunft sowieso vermehrt zur PV-Beratung der KEK kommen würden. Daher könne man nicht mehr von einem zusätzlichen Gewinn der Beratung sprechen. Außerdem solle in eine Bilanzierung eingerechnet werden, wie viel CO₂ durch die Herstellung von Dämmmaterialien entsteht, wenn der Baubereich betrachtet wird.

Amtsleiter des Umwelt- und Arbeitsschutzes Norbert Hacker antwortet auf die Fragen zur Fernwärme, dass diese einen wichtigen Baustein der Wärmeversorgung in der Stadt darstelle. Die Defossilisierung der Fernwärme sei ein wichtiges Ziel und der Vorzug sei, dass alle Nutzenden, die an der Fernwärme angeschlossen sind, mit einem Mal auf erneuerbare Energien umgestellt würden. RDK7 und MiRO würden langfristig keine Wärme mehr liefern. Die Alternative solle im beauftragten Energieleitplan beantwortet werden. Hier gäbe es drei große Gedanken: Erstens die Tiefengeothermie, deren Nutzung möglichst entwickelt werden solle, zweitens sei eine Großwärmepumpe in der Diskussion, drittens solle Industrielle Abwärme genutzt werden, wenn es Unternehmen gibt, die Wärme einspeisen wollen. Wann diese Alternativen kommen und ob es ausreicht, um die Fernwärme komplett zu defossilisieren, werde im Energieleitplan untersucht. Die Zahl der Fernwärmekunden solle nach Möglichkeit weiter gesteigert werden. Auch Nahwärmenetze seien in der Prüfung, sofern sie sich wirtschaftlich darstellen lassen.

Zum Thema „Effizienz der Maßnahmen“ antwortet Herr Hacker, dass nicht jede Maßnahme in ihrer Wirkung auf die CO₂-Einsparung erfasst werden könne. Es konnte auch gezeigt werden, dass manche Maßnahmen per se eine Wirkung haben, wie beispielsweise die Förderung des Umweltverbunds, auch wenn hier keine CO₂-Einsparungen konkret ausgerechnet werden können.

Zum Thema „PV-Ausbau“ erkennt Herr Hacker an, dass die Ausbaugeschwindigkeit verbesserungswürdig sei. Karlsruhe sei beim PV-Ausbau nicht besonders weit, weil in den letzten zehn Jahren nicht so viel Wert darauf gelegt worden sei. Inzwischen sei eine Steigerung zu erkennen, die sich auch fortsetzen werde, weil sich die Randbedingungen verbesserten. Auch die Stadtwerke böten bereits eine „Komfortlösung“ an, wo Kunden nur noch das Dach zur Verfügung stellten. Es gebe also bereits verschiedene Modelle, die sich aber ausbauen und steigern ließen. Herr Vogeley von der KEK sei bereits in Gesprächen mit den bestehenden Bürgerenergiegenossenschaften aus dem Karlsruher Umland und schaue, wie eine BEG auf Karlsruhe zugeschnitten werden könne.

Zum Thema „Carsharing“ antwortet Herr Hacker, dass die Zahl der Carsharing-Nutzer*innen zwar steige, es aber nicht sicher sei, wieso das so ist. Nicht jeder Kunde werde sein privates Auto abmelden, nur weil er Carsharing-Kunde wird. Deshalb könne hier nicht automatisch von einer Reduktion des Fahrzeugbestands ausgegangen werden.

Zu den Beiträgen zur Erfassung von „Grauer Energie“ führt Herr Hacker an, dass nur solche CO₂-Emissionen erhoben werden können, die auch als Zahl darstellbar sind. Bei Bauvorhaben sei das schwierig. Weder seien der Stadt alle Baumaßnahmen bekannt,

noch alle Details derer, die bekannt werden. Solche Zahlen könnten aus jetziger Sicht nicht geliefert werden. Auch lägen keine Standards und standardisierte CO₂-Emissionen für Baumaterialien vor. Eine solche Übersicht zu entwickeln wäre eigentlich die Aufgabe der Deutschen Gesellschaft Nachhaltiges Bauen (DGNB). In einem Baugebiet mit Hunderten von Bauherren, die alle nach unterschiedlichen Standards bauen, könne die Stadt kaum belastbare CO₂-Emissionen ableiten. Ein Baugebiet habe immer Baumaßnahmen, und entsprechend auch immer CO₂-Emissionen aus Grauer Energie zur Folge. Deshalb bleibe eher die Frage: Soll ein Baugebiet ausgewiesen werden oder nicht.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Entwicklung zur Klimaneutralität zwar schneller voran gehen müsse, allerdings immer auch die Frage bestünde, wo die Kommune überhaupt Einfluss hat. Die Bundes- und Landesebene seien immer effektiver in der Steuerung, wie beispielsweise bei der PV-Pflicht oder den CO₂-Kosten. Bei der Frage, wie man die Menschen vom Auto wegbekomme, könne sich das Stadtplanungsamt zwar Maßnahmen überlegen, aber die Rahmenbedingungen müssten trotzdem immer stimmen.

Die Gebäudestrategie des Amts für Hochbau- und Gebäudewirtschaft (HGW) werde noch mal überarbeitet, da diese sich schwer im Haushalt darstellen lässt. Hier werde an einem Plan gearbeitet.

Zum Thema Beratungen erläutert die Vorsitzende, dass geplant sei, nach den Beratungen im Beratungszentrum und bei den Beratungen der Energiequartiere abzufragen, welche Maßnahmen daraufhin umgesetzt wurden und was die Beratung gebracht hat. Dieses Thema werde Herr Vogeley der KEK im nächsten AUG vorstellen.

Zum Thema Denkmalschutz führt die Vorsitzende aus, dass es bereits Gespräche auf Landesebene gebe, dass es dringend notwendig sei, das Gesetz zu verändern. Hier habe sich bereits etwas bewegt. Inzwischen würde eher mal einer Maßnahme wie PV auf Denkmalschutzgebäuden zugestimmt.

Herr Martin Sawillion (Sachkundiger Einwohner) erwähnt in einem Nachtrag zum Thema Graue Energie, dass es sich um eine Quellenbilanz und nicht um eine Verursacherbilanz handle. Manche Dinge könnten nur nachrichtlich in eine Bilanzierung eingehen. Zum Thema Fernwärme weist er darauf hin, dass auch die Abwasserwärmenutzung in Betracht gezogen werden solle.

Herr Stadtrat Michael Zeh, SPD merkt an, dass sich eine BEG für das Dach des Haus M des Klinikums der Stadt Karlsruhe interessiert habe. Sie hätten die Auskunft bekommen, dass das Klinikum lieber mit den Stadtwerken arbeite. Bis jetzt sei aber noch keine PV-Anlage installiert. Ebenso auf einem VOWO-Gebäude, wo auch eine PV-Anlage abgelehnt worden wäre. Hier sei noch viel Luft nach oben.

Die Vorsitzende antwortet, dass diese BEG immer noch mit dem Klinikum in Kontakt stehe. Die KEK habe eine Potenzialanalyse für die Dächer des Klinikums gemacht und herausgefunden, dass Haus M nicht so gut geeignet ist. Man suche aber weiterhin nach Dächern und Alternativen.

gez. Bürgermeisterin Bettina Lisbach
Sitzungsleiterin

gez. Katharina Reinholz
Protokollführerin

TOP 2 entfällt

Protokoll **Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und
Naturschutzbeirat**
10. Mai 2022, 16:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal
Vorsitzende: Bürgermeisterin Bettina Lisbach
Protokollführer Paul Kuhnert

Anwesende siehe Anwesenheitsliste

**TOP 3 Neufassung des Förderprogramms zur Begrünung von Dächern,
Fassaden und versiegelten Freiflächen (ehemals Förderprogramm
zur Begrünung von Höfen, Dächern und Fassaden)**

Die Vorsitzende bittet **Paul Kuhnert (Gartenbauamt)** um eine kurze Präsentation der geplanten Neufassung des Förderprogramms im Ausschuss.

Stadträtin Renate Rastätter (GRÜNE) lobt die Überarbeitung der Förderrichtlinie, welche die GRÜNEN-Fraktion bereits seit längerer Zeit gefordert hatte. Sie betont, dass mit den geplanten Änderungen zukünftig den zu erwartenden Hitzebelastungen im gesamten Stadtgebiet Rechnung getragen wird und zum anderen neben den klimatischen Auswirkungen der Biotopverbund gestärkt wird und damit das Ziel Erhalt und Förderung der Biodiversität einhergeht. Zudem wirke sich ein höherer Grünanteil positiv auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt aus. Im Hinblick auf die Zunahme von Schottergärten ist ihrer Meinung nach, die Förderung des Rückbaus solcher Anlagen positiv zu werten. Sie fragt, inwieweit die Neuanlage solcher Schottergärten zukünftig verhindert werden kann, ob Kontrollen im Zusammenhang mit entsprechenden Maßnahmen seitens der Verwaltung vorgesehen seien, wie man die neu im Programm aufgenommene Fördermaßnahme zur Umwandlung in Grünflächen bekannter machen könne und ob bereits eine Zunahme der Beratungstätigkeit in diesem Zusammenhang festzustellen sei.

Hartmut Weinrebe (BUND) erkundigt sich bezüglich der Entwicklung der Förder- und Beratungstätigkeit über die vergangenen Jahrzehnte und fragt, ob im bisherigen Fördergebiet noch Potenzial für Anträge vorhanden sei. Ergänzend schlägt er vor, insbesondere bei Neubauten, das Thema der Retentionsdächer mitzudenken und den höheren Aufwand dieser Bauweise gegebenenfalls durch entsprechend höhere Förderzuschüsse zu berücksichtigen. Er sieht dies als wichtigen Baustein für die Entwicklung Karlsruhes zu einer sogenannten Schwammstadt.

Marliese Fichter (BUND) bemängelt die vielen gepflasterten Höfe in Karlsruhe. Sie sieht die Förderung zur Umwandlung von Schottergärten in Grünflächen vorteilhaft, da sie bei der Umgestaltung einzelner Projekte von einer entsprechenden Vorbildfunktion in Verbindung mit einem Nachahmungseffekt in der betroffenen Nachbarschaft ausgeht. Sie fragt, wie andere Zielgruppen erreicht werden, die beispielsweise keine Zeitung

lesen. Sie schlägt vor, sich bei Werbemaßnahmen für das Förderprogramm auf „Hot-Spot“-Gebiete mit Schottergärten in Karlsruhe zu konzentrieren und nennt als Beispiel das Wohngebiet Knielingen 2.0. Eine weitere Möglichkeit für die Bekanntmachung sieht sie in der Zusammenarbeit mit den Bürgervereinen.

Ebenfalls positiv zur Neufassung äußert sich **Stadträtin Karin Binder (LINKE.)** Sie spricht sich für eine Aufnahme von Wohnungsbaugenossenschaften in den Kreis der Förderbegünstigten aus, da dies indirekt deren Mieterinnen und Mieter zu Gute käme.

Stadtrat Dr. Paul Schmidt (AfD) interessiert, ob geplant sei, den Passus der neuen Richtlinie zur fünfjährigen Erhaltungs- und Pflegefrist von geförderten Begrünungsmaßnahmen seitens der Verwaltung zu kontrollieren und ob bei einer zukünftigen stadtweiten Förderung ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Stadtrat Tom Hoyem (FDP) ergänzt zum Thema der Schottergartenbesitzenden, dass in der Diskussion keine Stigmatisierung erfolgen dürfe, da die Gründe für die Anlage eines Schottergartens divers sind.

Bezugnehmend auf den Redebeitrag von Herrn Weinrebe erkundigt sich **Stadtrat Friedemann Kalmbach (FW/FÜR)**, ob es bei der Stadtverwaltung Überlegungen und Planungen gemäß dem Schwammstadt-Prinzip für Karlsruhe gibt.

Paul Kuhnert (Gartenbauamt) erklärt, dass die Verwaltung im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit leider keinen Einfluss auf die Berichterstattung über verschiedene Medien hat. Er führt als Beispiel den kürzlich abgehaltenen Pressetermin für den Gartenträume-Wettbewerb an, bei welchem sowohl Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Funk, Fernsehen und Printmedien vertreten waren. Eine breite Berichterstattung ist im Interesse der Verwaltung, allerdings kann es vorkommen, dass ein Beitrag lediglich in der Regionalpresse veröffentlicht wird. Des Weiteren informiert das Gartenbauamt bei verschiedenen Veranstaltungen, wie der Karlsruher Messe INVENTA oder dem Artenschutztag, über sein breites Angebot, darunter auch das städtische Förderprogramm.

Dass eine direkte Ansprache mittels Anschreiben der Eigentümerinnen und Eigentümer zur Information über städtische Fördermöglichkeiten nicht zwangsläufig erfolgreich ist, hat das Beispiel des Sanierungsgebietes Innenstadt-Ost im vergangenen Jahr bedauerlicherweise gezeigt. Der Aufwand seitens der Verwaltung hierfür war sehr hoch und dennoch gab es bis jetzt kaum positive Resonanz auf die städtischen Förderangebote seitens der Bürgerschaft.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Förderquote der vergangenen Jahre führt er aus, dass die größte Beratungsdichte und Anzahl an Förderungen in den Anfangsjahren des Förderprogramms bis zur Mitte der Neunzigerjahre erfolgt ist. Nach einer Zeit rückläufiger Förderungen steigt in den vergangenen fünf Jahren das Interesse in der Bevölkerung, insbesondere zum Thema Dachbegrünung, wieder merklich.

Zum Thema der Wohnbaugenossenschaften führt Herr Kuhnert aus, dass die Berücksichtigung dieser im Förderprogramm bei der Überarbeitung der Neufassung durchaus diskutiert worden ist, vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung jedoch die Förderung sehr großer Baugenossenschaften mit vielen Objekten nicht ausgeschlossen

werden kann. Vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets von insgesamt 50.000 Euro und einer Maximalförderung von 5.000 € je Objekt bestünde die Gefahr, dass eine zeitgleiche Förderung mehrerer Objekte einer Genossenschaft einen Großteil des zur Verfügung stehenden Budgets veranschlagen könnte und somit eine breite Förderung privater Begrünungsmaßnahmen nicht mehr gewährleistet werden könnte.

Eine routinemäßige Kontrolle des Erhalts und der Pflege geförderter Begrünungsmaßnahmen für die nachfolgenden fünf Jahre erfolgt zurzeit nicht und ist auch zukünftig nicht vorgesehen, wie Herr Kuhnert erläutert. Dennoch soll auf diese Förderbedingung nicht verzichtet werden, da durch diesen Passus der nachhaltige und verantwortungsbewusste Umgang mit öffentlichen Geldern betont wird und zudem, falls erforderlich, eine Kontrolle rechtlich möglich ist. Die Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte hat gezeigt, dass aufgrund des hohen eingebrachten Eigenmittelanteils der Antragstellenden, ein großes Interesse am Erhalt der Begrünungsmaßnahme seitens der Geförderten besteht.

Die Vorsitzende ergänzt zum Thema Retentionsdächer, dass aufgrund der erhöhten statischen Anforderungen für Gebäude im Bestand Nutzen und Aufwand gut abgewogen werden müssten. In der Regel ist mit einem Mehrverbrauch an Beton und Stahl zur Unterstützung des Tragwerksystems zu rechnen. Mit einfacheren Alternativen wie einer extensiven Dachbegrünung, welche ebenfalls einen Teil des Niederschlagswassers zurückhält, kann oftmals ein nachhaltigerer Effekt erzielt werden. Anschließend verweist sie auf das Faltblatt des Gartenbauamtes mit Tipps zur Anlage und Pflege von vielfältig bepflanzten Vorgärten und wirbt um die Unterstützung der Ausschussmitglieder, in der Bevölkerung auf die Angebote des Gartenbauamtes im Hinblick auf die Umwandlung von Schottergärten aufmerksam zu machen.

Abschließend bittet die Vorsitzende um ein Stimmungsbild des Gremiums und lässt zunächst den Naturschutzbeirat und dann den Ausschuss für Umwelt und Gesundheit über den Antrag zur Neufassung des Förderprogramms abstimmen.

Ergebnis:

Der Antrag zur Neufassung des Förderprogramms zur Begrünung von Dächern, Fassaden und entsiegelten Freiflächen wird im Rahmen der Vorberatung einstimmig vom Ausschuss für Umwelt und Gesundheit sowie vom Naturschutzbeirat angenommen

gez. Bürgermeisterin Bettina Lisbach
Sitzungsleiterin

gez. Paul Kuhnert
Protokollführer

Protokoll

**Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und
Naturschutzbeirat**

10. Mai 2022, 16:30 Uhr

öffentlich

Bürgersaal

Vorsitzende: Bürgermeisterin Bettina Lisbach

Protokollführer/in Stephanie Bauer, Ulrich Kienzler

Anwesende siehe Anwesenheitsliste

**TOP 4 Sachstand Umsetzung Alt- und Totholzkonzept Stadtwald
Karlsruhe (AuT-Konzept)**

Die Vorsitzende ruft den TOP auf und begrüßt Stephanie Bauer und Ulrich Kienzler vom Forstamt. Sie verweist auf die Vorlage und bittet Stephanie Bauer, mit der Präsentation zu beginnen.

In der Präsentation erläutert Stephanie Bauer die Bestandteile und den aktuellen Stand der Umsetzung des AuT-Konzeptes. Insbesondere geht Sie darauf ein, dass aktuell auch aus naturschutzfachlicher Sicht rechnerisch nur 2,3 % der Stadtwald-Fläche als Waldrefugien mit dem Ziel Prozessschutz ausgewiesen sind. Angestrebt werden eigentlich 5 %. Sie betont, dass das Konzept laufend weiterentwickelt wird und keine grundlegenden Bedenken gegen die Zielgröße von 5 % bestehen. Ergänzend informiert Sie über den Vorrat von stehendem und liegendem Totholz von 44 Kubikmetern je Hektar Stadtwaldfläche (2018) im landesweiten Vergleich liegt der Durchschnittswert bei nur 29 Kubikmeter je Hektar Waldfläche.

Die Vorsitzende dankt für die Präsentation und bittet um Wortmeldungen, die zunächst gesammelt werden.

Stadträtin Renate Rastätter (GRÜNE) erläutert, dass ihre Partei die Entwicklung positiv sieht, dies sei wichtig für die Biodiversität. Der Flächenanteil von 2,3 % Waldrefugien als Prozessschutzflächen seien noch zu wenig, sie fragt nach den Perspektiven, die Zielgröße von 5 % zu erreichen und, wo naturschutzfachliche Konflikte mit Natura 2000 vorliegen, ob es Unterschiede hinsichtlich der Waldtypen gibt und bis wann das 5 %-Ziel erreicht werden kann.

Ulrich Kienzler (Amtsleitung Forstamt) erläutert, dass das Forstamt offen ist, gemeinsam mit amtlichem und nichtamtlichem Naturschutz weitere Flächenvorschläge zu prüfen. Das Ziel, 5 % Stilllegungsfläche erreichen zu wollen, hat nach wie vor Gültigkeit. Einen festen Zeitplan bis wann diese Zielgröße erreicht werden soll, gibt es bislang nicht. Grundsätzlich sind Buchenwälder unkritischer, wenn es um Stilllegung geht, da sich die Buche als Schattbaumart natürlich verjüngt. In Eichenwaldlebensraumtypen hat eine Stilllegung langfristig das Verschwinden der Eiche zur Folge, da sie ohne Pflege gegenüber anderen Baumarten nicht konkurrenzfähig ist.

Robert Trusch (Naturschutzbeauftragter) fragt nach der Veranlassung für den Bericht. Er argumentiert, dass der Forst mit dem AuT-Konzept einer gesetzlichen Verpflichtung nachkommt. Die Verrechnung der berechneten 1,4 Mio. Ökopunkte gegen Eingriffe an anderer Stelle erachtet er als schlecht und als Gefahr für den Naturhaushalt. Er möchte wissen, was gegen die Zielgröße von 5 % spricht.

Ulrich Kienzler (Amtsleitung Forstamt) erläutert, dass es keinen konkreten Anlass für den Bericht gibt und dass es sich lediglich um einen Sachstandsbericht zum aktuellen Umsetzungsstand des Alt- und Totholzkonzeptes handelt. Die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes ist keine gesetzliche Verpflichtung. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung; aus diesem Grund können für die Waldrefugien auch Ökopunkte generiert werden. Die Zielgröße von 5% konnte nicht erreicht werden, weil vorgeschlagene Flächen aufgrund von Vorgaben zur Pflege in Natura 2000 Managementplänen, Waldbiotop-kartierungen und Schutzgebietsverordnungen in Abstimmungen mit dem amtlichen und nichtamtlichen Naturschutz wieder gestrichen wurden. Als Beispiel nennt er hier ein Waldbiotop in Grötzingen, das nicht als Waldrefugium ausgewiesen werden konnte, weil die dort vorhandenen Elsbeeren laut Waldbiotopkartierung bei Bedarf herausgepflegt werden müssen. Das Forstamt ist offen für weitere Vorschläge und Abstimmungen zu möglichen Stilllegungsflächen.

Helimar Rahn (LNV, Naturschutzbeirat) kritisiert ebenfalls die Nutzung des Ökokontos, er sieht in der Umsetzung des AuT-Konzeptes das Vorsorgeprinzip der Waldbewirtschaftenden zur Kompensation von versehentlichen Eingriffen bei der Waldbewirtschaftung; es diene also schon der Kompensation. Die Nutzung für Eingriffe anderer Art an anderer Stelle betrachtet er als doppelte Kompensation. Er merkt an, dass es sich bei naturschutzrechtlichen Ökokonto aber um eine Regelung des Landes handelt.

Ulrich Kienzler (Amtsleitung Forstamt) erklärt, dass sich das Forstamt bei der Generierung der Ökopunkte an bestehende Vorgaben gehalten hat. Die Ökokonto-verordnung und der Handlungsleitfaden zum AuT-Konzept sehen vor, dass durch die Ausweisung von Waldrefugien Ökopunkte generiert werden können. Dem AuT-Konzept wurde bei der Einführung vom Gemeinderat zugestimmt und zwar unter der Auflage, dass Ökopunkte generiert werden.

Simon Boden (Naturschutzbeirat) lobt das AuT-Konzept und hebt hervor, dass sich die Stadt Karlsruhe bereits im Monitoring-Verfahren befindet, während viele kommunale Waldeigentümer/innen erst über ein solches Konzept nachdenken. Dabei ist der Prozessschutz nur eine Komponente des Waldnaturschutzes. Für wichtig hält er auch die Berücksichtigung von Lichtwald-Strukturen. Er plädiert für eine Berücksichtigung der Eschentriebsterbens-Flächen mit erheblichen Totholz-Mengen und betont, dass auch die Habitatbaumgruppen faktisch Stilllegungsflächen sind, die aber nicht eingerechnet werden.

Ulrich Kienzler (Amtsleitung Forstamt) erläutert, dass auch für Lichtwaldarten und den Biotopverbund Maßnahmen durchgeführt werden und führt Waldrandpflegen und Saumpfen als Beispiele an. Er betont, dass durch die klimabedingten Waldschäden derzeit mehr lichte Flächen im Wald entstehen als eigentlich gewollt sind.

Hartmut Weinrebe (BUND, Naturschutzbeirat) berichtet, wie der derzeitige Sachstand zustande kam. Umwelt- und Arbeitsschutz, Untere Naturschutzbehörde sowie die Naturschutzverbände waren bei der Auswahl der Waldrefugien als Prozessschutzflächen beteiligt. Als Beispiel für die Nicht-Ausweisung führt er die Eichenproblematik aus. Hier bringe der Prozessschutz eher die Gefahr der Verschlechterung. Positiv hebt er den ständigen fachlichen Kontakt und Austausch mit dem Forstamt hervor, wo aus seiner Sicht in guter Weise die multifunktionale Forstwirtschaft umgesetzt wird. Er bittet darum, die Dokumentation der Waldrefugien an die Verbände herauszugeben.

Ihm ist klar, dass Waldflächen entlang von viel begangenen Waldwegen nicht als Prozessschutzflächen ausgewiesen werden können wegen der Verkehrssicherungsprobleme. Dennoch braucht es mehr solcher Waldrefugien/Prozessschutzflächen. Eigentlich liege die Zielgröße sogar bei 10 %. Er sieht durchaus Potential nach oben, auch in Buchenwaldtypen, die außerhalb der FFH-Kulisse liegen, sehe er Bedarf und Potenzial für zusätzliche Flächen.

Lichte Waldbereiche sieht er vor allem im Hardtwald, wo diese jedoch aufgrund der Waldschäden eher zunehmen. Hinsichtlich dieser Thematik gebe es Kontakte mit ForstBW für den Staatswald.

Ulrich Kienzler (Amtsleitung Forstamt) antwortet, dass die Dokumentationen an die Verbände weitergeleitet werden können. Das Forstamt ist zudem offen für Gespräche mit den Naturschutzverbänden bezüglich der Ausweisung weiterer Stilllegungsflächen. Die Verkehrssicherheit ist ein großes Problem, bei der Ausweisung von Stilllegungsflächen. Der Erholungsdruck und die Wegedichte sind im Karlsruher Stadtwald sehr hoch. Das schränkt die Flächenauswahl stark ein. Im Bereich der Karlsruher Bergwaldsiedlung wurden aufgrund von Verkehrssicherheitsbedenken bereits Fußwege gesperrt und verlegt, um Fällungen von geschädigten Altbuchen zu vermeiden.

Robert Trusch (Naturschutzbeauftragter) meint, dass die Nutzung der vorhandenen Ökopunkte für den Ausgleich von Eingriffen fatal für die Umwelt wäre.

Der Amtsleiter des Umwelt- und Arbeitsschutzes, Norbert Hacker merkt an, dass derzeit 1,9 Mio. Ökopunkte auf dem naturschutzrechtlichen Ökokonto verbucht sind. Er ergänzt, dass es sich um ein vom Land rechtlich festgelegtes Instrumentarium handelt. Er verweist auf die Problematik, dass Flächen für einen naturschutzrechtlichen Ausgleich im Stadtgebiet immer schwieriger werden und deshalb die Nutzung des Ökokontos für städtische Zwecke weiter geprüft wird. Als Beispiel nennt er die Planungen für den Sportpark „Untere Hub“, die einen großen Ausgleichsbedarf erwarten lassen.

Die Vorsitzende ergänzt, dass der Ausgleich immer schwieriger würde. Ganz auf Ökokonto-Maßnahmen zu verzichten, werde schwierig, weil dann auf andere Gemarkungen ausgewichen werden müsse, wo jedoch auch die Flächenkonkurrenz extrem hoch ist.

Hartmut Weinrebe (BUND, Naturschutzbeirat) sieht in der Nutzung von Ökopunkten Chancen und Risiken. Die Maßnahmen sollen jedoch unbedingt eingebettet sein in ein Gesamtkonzept im Stadtgebiet, vor allem im Hinblick auf den

Biotopverbund. Als positives Beispiel nennt er den Heldbock-Verbund im Karlsruher Oberwald oder ein Konzept für die Bechsteinfledermaus in Laubach/Hessen.

Stadtrat Dr. Paul Schmidt wollte dafür danken, dass die Gesundheit des Stadtwaldes beim Forstamt im Vordergrund stehe. Es gehe seiner Partei immer um das Wohl des Gesamtwaldes.

TOP 5 Verschiedenes

Amtsleiter des Forstamtes, Ulrich Kienzler berichtet zur aktuellen landesweiten Waldkampagne und verweist auf die ausgelegte Informationsbroschüre „Das Blatt wenden“. Diese wurde vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) und dem Landesbetrieb ForstBW initiiert und entwickelt. Das städtische Forstamt war am Kampagnendesign nicht beteiligt, ist aber aufgefordert, als Untere Forstbehörde und damit als Teil der Landesforstverwaltung über die Kampagne zu informieren und sich mit Aktionen daran zu beteiligen. Im Rahmen der Kampagne sind zahlreiche Materialien über die Internetseite des MLR oder über QR-Codes verfügbar, darunter Broschüren oder Videos. Auch im öffentlichen Raum wird mit Werbung, zum Beispiel auf Bussen im ÖPNV, hingewiesen. Ein Schwerpunktbildet das Thema Wald, Klimawandel und Klimaschutz. Das Forstamt empfiehlt, diese Materialien als Informationsquelle zu nutzen. Forstamt und Waldpädagogik greifen bei verschiedenen Anlässen immer wieder auf die Kampagne und Kampagnen-Materialien zurück.

Ergänzend merkt Ulrich Kienzler an, dass die Klimaschutzleistung von Bäumen und Wäldern im Hinblick auf die Speicherung von CO₂ ohne Berücksichtigung des Substitutionseffektes beschränkt bzw. einen hohen Flächenbedarf hat. Über den Aspekt der CO₂-Speicherung hinaus erfüllen Bäume und Wälder unzählige wichtige Ökosystemleistungen.

Die Vorsitzende informiert zur Verlängerung und Erweiterung der Aufsuchungserlaubnis KIT/EnBW für Erdwärme, Sole und Lithium im Feld „KIT Campus Nord II“. Nach Prüfung durch die Fachdienststellen der Stadt bestehen keine Bedenken gegen die Erteilung der Erlaubnis. Die Verwaltung wird die Gremien zu gegebener Zeit näher unterrichten.

gez. Bürgermeisterin Bettina Lisbach
Sitzungsleiterin

gez. Ulrich Kienzler
Protokollführer